

p.B.24.Liecht.95. - BA/ly

Den 22. Dezember 1964

h
 Herren Mr. ~~Nitz~~ / Mr. ~~Zogly~~ zK.

A k t e n n o t i z

Schweizerisch-liechtenstei-
 nisches Sozialversicherungs-
 abkommen.

Die am 17. und 18. Dezember 1964 in Vaduz abgehaltenen Besprechungen im Hinblick auf die Revision des Abkommens vom 10. Dezember 1954 nahmen auch materiell einen guten Verlauf (vgl. beigeschlossenes Protokoll vom 18. Dezember). Am Rande der Besprechungen kamen im weitern folgende zwei Punkte zur Sprache, die insbesondere für das Politische Departement von Interesse sind:

1. Die liechtensteinische Delegation gab bekannt, dass sie beabsichtige, 1965 mit der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlung zu treten, um ein liechtensteinisch-deutsches Sozialversicherungsabkommen abzuschliessen (m.W. befinden sich rund 300 Liechtensteiner in der Bundesrepublik). Verhandlungen mit Oesterreich fanden in diesem Jahr statt, führten aber zu keinem Ergebnis.

Sollte es tatsächlich zu liechtensteinischen Gesprächen auf diesem Gebiet kommen, so wäre dies - mit Ausnahme von Verhandlungen mit Oesterreich, wo die geschichtliche Ausgangslage und m.E. auch die Rechtslage eine andere sind - das erste Mal, dass das Fürstentum bilateral selbständig seine Interessen zu regeln trachtet.

2. Seitens der liechtensteinischen AHV-Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung der schweizerischen konsularischen Vertretungen bei der freiwilligen liechtensteinischen AHV nicht einwandfrei sei (Orientierung von Interessenten, Annahme von Anmeldungen u. Beitragsleistungen).

-/-



- 2 -

Das Bundesamt für Sozialversicherung wird der *liecht.* AHV-Verwaltung nunmehr die Unterlagen zustellen, die unsere Vertretungen für die schweizerische freiwillige AHV zur Verfügung haben. Die liechtensteinische Seite wird sich dann wieder an uns wenden.

